

06. Februar 2018

» PRESSEFREI AB DIENSTAG, 06. Februar 2018 «

Vorsicht vor K.O.-Tropfen

Polizei warnt in der närrischen Zeit vor K.O.-Tropfen

Egal ob Karneval oder Fasching – in der fünften Jahreszeit wird ausgiebig gefeiert. Leider mit dabei: Die im Volksmund als K.O.-Tropfen bekannten Flüssigkeiten wie beispielsweise Liquid Ecstasy. Unbekannte mischen ihren Opfern die Tropfen in Getränke und machen sie damit willen- oder sogar bewusstlos, um sie anschließend zu berauben oder zu vergewaltigen. Die Polizei gibt Tipps, wie sich jeder schützen kann.

Kurz mal das Glas für einen Gang nach draußen stehen gelassen, ein Unbekannter schmeißt eine Runde für die ganze Bar - so oder so ähnlich spielen sich die Szenarien ab, in denen Gelegenheiten entstehen, unbeobachtet etwas ins Getränk gemischt zu bekommen. „Man sollte sein Getränk immer im Blick behalten und bei offenen Getränken, die einem von Unbekannten spendiert werden vorsichtig sein“, rät **Gerhard Klotter**, Vorsitzender der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Denn dem Getränk können unbemerkt sogenannte K.O.-Tropfen hinzugefügt worden sein. Oft handelt es sich dabei um GHB (Gammahydroxybutyrat), auch bekannt als Liquid Ecstasy. Es werden aber auch andere farb- und geruchlose Medikamente und Beruhigungsmittel verwendet.

Schon zehn bis zwanzig Minuten nach der unbewussten Einnahme beginnen die Tropfen zu wirken: Nach anfänglicher Euphorie folgen Übelkeit, Schwindel und plötzliche Schläfrigkeit. Das Opfer wacht später auf und kann sich an nichts erinnern. „Eine Kombination aus Alkohol oder anderen Drogen mit solchen K.O.-Tropfen ist besonders gefährlich. Häufig kann sich das Opfer danach gar nicht oder nur noch verschwommen daran erinnern, was passiert ist. Durch diesen Mischkonsum erhöht sich zudem enorm das Risiko, einen gesundheitlichen Schaden davonzutragen. Bei einer zu hohen Dosis kann es bis zum Erstickten durch Atemlähmung kommen“, warnt **Klotter**.

Hat man den Verdacht, dass einem K.O.-Tropfen verabreicht wurden z.B. weil man motorische oder psychische Auffälligkeiten verspürt, die man sich nicht erklären kann, sollte man schnellstens einen Arzt aufsuchen. K.O.-Tropfen können nur wenige Stunden nach dem Konsum in Urin oder Blut nachgewiesen werden.

„Dann ist es wichtig sofort Anzeige bei der Polizei zu erstatten, denn das Verabreichen von K.O.-Tropfen kann verschiedene Straftatbestände erfüllen wie gefährliche Körperverletzung oder Verstöße gegen das Betäubungs- bzw. Arzneimittelgesetz. Nur mit einer Anzeige ist es möglich, Täter dingfest zu machen und damit auch andere davor zu schützen, ebenfalls Opfer zu werden“, so **Klotter** weiter.

Selbst schützen kann man sich am besten, indem man sein Getränk nicht aus den Augen lässt oder Freunde bittet auf das Getränk zu achten. Außerdem sollten von Fremden keine offenen Getränke angenommen werden.

PRESSEKONTAKT

**PROGRAMM POLIZEILICHE
KRIMINALPRÄVENTION der
Länder und des Bundes (ProPK)**

ZENTRALE GESCHÄFTSSTELLE
c/o LKA Baden-Württemberg

Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon (0711) 54 01-20 62
presse@polizei-beratung.de

Tipps:

- Getränke bei der Bedienung bestellen und **selbst entgegennehmen**.
- Von Unbekannten **keine offenen Getränke** annehmen.
- Offene Getränke **nicht unbeaufsichtigt** lassen.
- Bei Übelkeit **Hilfe beim Personal** suchen.
- Freundinnen und Freunde **achten aufeinander** und lassen ihre Getränke nicht aus den Augen.
- Freundinnen und Freunde holen im Ernstfall **sofort ärztliche Hilfe** für das Opfer und verständigen das Personal.

Weitere Informationen zum Thema K.O.-Tropfen finden Sie unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/sexuelle-noetigung-vergewaltigung/

Diese Pressemitteilung sowie weitere Informationen gibt es im Internet unter: www.polizei-beratung.de/presse.

PROFIL PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) verfolgt das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, welche die örtlichen Polizeidienststellen und andere Einrichtungen, zum Beispiel Schulen, in ihrer Präventionsarbeit unterstützen.